

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**Änderungsantrag**  
Zur Haushaltssatzung 2024 – 6-5195/23-I

**6-5260/24-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**26.02.2024**

**Einreicher:** Kreistagsfraktion CDU/BV/FDP/VUB und SPD-Kreistagsfraktion

**Betr.:** Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2024 –  
Senkung der Kreisumlage auf 41%

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 41 % festgesetzt. Der entstehende Differenzbetrag soll durch eine Reduzierung der Personalkosten in gleicher Höhe finanziert werden. Alternativ kann die Verwaltung eigene Finanzierungswege aufzeigen, die jedoch dem Kreistag zur Zustimmung vorgelegt werden müssen.
2. Der Kreistag beauftragt die Landrätin mit den kreisangehörigen Kommunen in Verhandlungen zu treten, um die offenen Widersprüche zu den erhobenen Kreisumlagen der Jahre 2015-2023 schnellstmöglich und einvernehmlich aufzulösen. Über den jeweiligen Stand der Beratungen soll dem Kreistag halbjährlich ab dem 2. Quartal 2024 in einem eigenen Tagesordnungspunkt des Kreistages berichtet werden.
3. Der Kreistag beauftragt die Landrätin im Vorfeld der Aufstellung des Kreishaushaltes 2025 mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen das Verfahren zur Abwägung der Kreisumlage zu beraten. Hierbei ist ein besonderer Fokus auf die Frage der Vergleichbarkeit der Aufgabenerfüllung zu setzen. Zudem muss geklärt werden, wie in Zukunft mit der Schlüsselzuweisung Plus gemäß § 5 Absatz 4 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zu verfahren ist. Das Ergebnis der Diskussionen ist dem Kreistag bis zum 30.06.2024 mitzuteilen.

**Begründung:**

Zu 1)

Das Ringen um die Kreisumlage ist eine alljährliche Herausforderung zwischen dem Landkreis und seinen Gemeinden. Die Interessen beider Seiten im Sinne der Bürger unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach und in diesem Jahr besonders schwierig.

Viele Gemeinden haben bei der Haushaltseinbringung mit einer deutlich niedrigeren Kreisumlage gerechnet und dementsprechend ihre eigenen Haushalte geplant, beraten und verabschiedet. Eine deutlich höhere Kreisumlage als geplant und kommuniziert stellt die Kommunen vor die finanzielle Herausforderung, Nachtragshaushalte aufzustellen und drastische Einsparungen bei bereits geplanten Mitteln vorzunehmen. Angesichts der Haushaltslage der Kommunen würde eine höhere Kreisumlage die Kommunen überfordern. Aus diesem Grund soll die Kreisumlage nur auf die bereits kommunizierten 41 % angehoben werden.

Zur Finanzierung des Differenzbetrages schlägt die CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion sowie die SPD-Kreistagsfraktion eine Kürzung der Personalausgaben in dieser Höhe vor.

Der Stellenplan des Landkreises Teltow-Fläming ist seit 2015 kontinuierlich um über 42% von 768,44 VzE auf 1.090,24 VzE gestiegen. Die häufigste Begründung der Kreisverwaltung ist dabei stets die Steigerung der Fallzahlen sowie die Übernahme weiterer Aufgaben. Dies mag natürlich seine Berechtigung haben, die Realität zeigt jedoch, dass viele offene Stellen nicht besetzt werden können. Wie den letzten Presseberichten zu entnehmen war, sind im Landkreis über 100 Stellen unbesetzt. Es erscheint daher illusorisch, dass die bereits offenen Stellen zusammen mit den geplanten neuen Stellen von 74,16 VzE in diesem Jahr realisiert werden können.

Bei den unbesetzten Stellen handelt es sich somit um gebundenes Kapital, das sich letztlich nur positiv auf die Jahresabschlüsse auswirkt und den Kommunen nur den finanziellen Handlungsspielraum nimmt.

Die demografische Herausforderung und der Fachkräftemangel werden seit Jahren im Rahmen der Stellenplanaufstellung thematisiert und als Problem der Kreisverwaltung identifiziert. Die Antwort auf eine immer kleiner werdende Erwerbsbevölkerung in Deutschland kann jedoch nicht eine Stellenausweitung in der Kreisverwaltung sein. Vielmehr muss sich die Verwaltung diesen Herausforderungen auf andere Weise stellen. Statt steigenden Fallzahlen einfach mit mehr Personal zu begegnen, müssen Prozesse optimiert, Aufgaben hinterfragt, Digitalisierung wirklich betrieben und Lösungen mit dem vorhandenen Personal entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es auch einer intensiven und ergebnisoffenen Diskussion zum seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagenen 5-Säulen-Modells der Verwaltung.

Zu 2)

Bezüglich des Nachweises der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises bedarf es in den Augen der Antragssteller auch der Minimierung von finanziellen Risiken des Landkreises.

Die ungeklärten Widersprüche gegen die Kreisumlage der Jahre 2015-2023 stellen ein solches Risiko dar. Dies zeigen nicht zuletzt die Rückstellungen des Landkreises in Höhe von 30 Prozent der in Rede stehenden Widerspruchssummen, die für eine mögliche Rückzahlung der erhobenen Kreisumlage seitens des Landkreises gebildet wurden.

Hier ist es an allen Beteiligten, eine schnelle und vor allem nachhaltige Klärung herbei zu führen. Das kam auch in der Aussprache mit den Hauptverwaltungsbeamten in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.1.2024 klar zum Ausdruck.

Mit dem Auftrag an die Landrätin in dieser Frage auf die Kommunen zuzugehen, unterstreicht der Kreistag nochmals ein klares Bekenntnis, dass er im Sinne der kommunalen Familie hier eine schnellstmögliche Lösung im Sinne aller beteiligten anstrebt.

Zu 3)

Wie in den vergangenen Jahren kam es auch während der Haushaltsdiskussion 2024 zu diversen Einwendungen der kreisangehörigen Kommunen gegen die Abwägung der Kreisumlage. Dabei wurde sich zumeist auf die Abwägungsgrundsätze sowie die Vergleichbarkeit der Aufgabenerfüllung bezogen. Zudem machte insbesondere die Gemeinde Niedergörsdorf geltend, dass sie der Einbeziehung der Schlüsselzuweisung Plus gemäß § 5 Absatz 4 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes in die Bemessungsgrundlage zur Erhebung der Kreisumlage nicht folgen kann.

Um diese Fragen in Zukunft frühzeitig auszuräumen und sie nicht erst innerhalb der Haushaltsverhandlungen im Kreistag aufkommen zu lassen, beauftragt der Kreistag daher die Landrätin und die Kreisverwaltung im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2025 in diesen Fragen mit den Kommunen in Diskussion zu treten. Das Ergebnis dieser Diskussion ist dem Kreistag bis zum 30.6.2024 mitzuteilen.

Luckenwalde, 26.02.2024

gez. Adrian Hepp Fraktionsvorsitzender CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion

gez. Stefan Jurisch, Fraktionsvorsitzender SPD-Kreistagsfraktion